

im Haus der Düsseldorfer Börse, Ernst-Schneider-Saal,  
Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf

**FORMULAR FÜR DEN WIDERRUF EINER VOLLMACHT**

für die Hauptversammlung der tick Trading Software AG, Düsseldorf am 20. März 2018

Eintrittskartennummer(n): .....

Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Name / Firma)

.....  
(Vorname)

.....  
(PLZ)

.....  
(Wohnort / Sitz)

**VOLLMACHTSWIDERRUF**

Ich/Wir widerrufe(n) hiermit meine/unsere

dem Stimmrechtvertreter der Gesellschaft  
(oder)

an:

.....  
(Bevollmächtigter (Name, Vorname / Firma))

.....  
(PLZ, Wohnort / Sitz)

erteilte Vollmacht, mich/uns in der Hauptversammlung der tick Trading Software AG am 20. März 2018 zu vertreten und meine/unsere Stimmrechte auszuüben.

.....  
Ort, Datum, (lesbare) Namensangabe des/der Erklärenden

**HINWEISE:**

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Für die Erklärung einer Vollmachterteilung gegenüber der Gesellschaft, ihres Widerrufs und die Übermittlung des Nachweises einer erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf steht die nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

tick Trading Software AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, 51149 Köln  
Fax: 02203 / 20229-11, E-Mail: TBX2018@aaa-hv.de

Am Tag der Hauptversammlung kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erbracht werden. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht. Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen - sofern die Vollmachten nicht während der Hauptversammlung erteilt werden - die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis Montag, den 19. März 2018, 24:00 Uhr, per Post, per Fax oder per E-Mail an die oben genannte Adresse übermitteln.

Für einen Widerruf der Vollmachterteilung an den Stimmrechtsvertreter gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies bei Erscheinen in der Hauptversammlung möglich. Für diesen Fall wird um einen formgerechten vorherigen oder gleichzeitigen Widerruf der dem Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht gebeten. Der Widerruf sonstiger Vollmachten kann bis zum Ende der Hauptversammlung ebenfalls an die vorgenannte Adresse gerichtet oder in der Hauptversammlung erklärt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.